

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 154 (1988)
Heft: 3

Artikel: Die Territorialzone 12
Autor: Cajochen, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-58538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Territorialzone 12

Brigadier Rudolf Cajochen



Ein vielfältiger Einsatzraum

Graubünden, das Land der 150 Täler, zeichnet sich durch seine Vielfalt aus: Drei Sprachen, wechselnde Landschaften und eine eigenständige Bevölkerung. Wirtschaftlich, politisch und kulturell ist es seit jeher durch die Nord-Süd-Orientierung geprägt. Der Kessel von Sargans als Tor zum Westen (Zürich, Mittelland) und Norden (Rheintal) und die daraus hervorgehende San-Bernardino-Achse als bedeutende Nord-Süd-Verbindung bilden die operativ-taktischen Schwergewichte des Raumes.

Der heutige Kanton Graubünden ist aus dem Zusammenschluss von drei unabhängigen Bündnen entstanden, die etwa folgende Gebiete umschlossen:

- Gotteshausbund (1367) im Bistum Chur (Raum Chur, Domleschg, Albulatal, Oberhalbstein, Engadin und seine Grenztäler);
- Grauer Bund (1424): Vorderrheintal bis Chur, alle Hinterrheintäler ohne Domleschg und Avers, Talschaft Misox;
- Zehngerichtebund (1436): Malans, Maienfeld, Prättigau, Davos, Schanfigg.

1461 vereinigten sich diese drei Teile in einem losen Zusammenschluss zu einem «Freistaat der drei Bünde» (symbolisiert durch das obenstehende Signet der Ter Zo 12), welcher 1803 der Eidgenossenschaft beitrug.

Starkes Gelände – Schwierige Führung

Als Folge der topographischen Bedingungen ist die Dichte der ständigen Wohnbevölkerung im Raum der Ter Zo 12 relativ gering; dementsprechend ist auch die Zahl der Truppen begrenzt, welche ihr unterstehen. Die extreme räumliche Ausdehnung der Zone erstreckt sich über rund 140 x 140 km und umschliesst eine Fläche von 8000 km², etwa einen Fünftel des schweizerischen Hoheitsgebietes. Die Mittel der Zone sind diesen Grundgrössen angepasst.

	Zone 4	Zone 12
Bevölkerung	1 800 000	165 000
Fläche	5 469,2 km ²	7 105,9 km ²
Anzahl Kantone	6	1
Truppenbestände der Zone	ca. 30 000	ca. 11 000
Wehrmänner/km ²	5,5	1,5
Sprachen	1	3

Vergleich Ter Zone 4 – Ter Zone 12

Die bekannte Redewendung von den «150 Tälern» zeigt deutlich die starke geographische Zergliederung mit zum Teil exponierten Verbindungen. Die Grenzzipfel Münstertal, Puschlav und Bergell sind nur über Pässe erreichbar.

Schnee und Unwetter unterbrechen die Verkehrswege häufig schon unter «Normalbedingungen». Bei Katastrophen wie jenen von 1987 werden die Schäden wohl immer derart sein, dass die Wiederherstellung – auch ohne Feindeinwirkung – mehrere Tage beansprucht.



Bild 1: Die Unterbrechung von Walensee, Oberalp, Lukmanier und San Bernardino würde rasch zu einer prekären Versorgungslage im Kanton Graubünden führen.

Im Kriegsfall wäre die Ter Zo 12 weitgehend auf sich allein gestellt, weil das Gebirgsarmekorps 3 und das Armeekommando ihre Unterstützung nur durch das Rheintal, auf der Walensee-Strasse und über die Pässe San Bernardino, Lukmanier und Oberalp heranzuführen könnten. Alle diese Achsen sind aber nicht nur durch uns, sondern auch durch den Gegner leicht zu unterbrechen (Bild 1).

Dieser Umstand wiegt schwer, da die «Selbstsorge» (Leben aus den Reservaten, die im eigenen Einsatz- oder Wohngebiet vorhanden sind; vgl. hierzu Seite 195 dieser Nummer) im Raum Graubünden und Sargans nicht über längere Zeit durchführbar ist. Deshalb haben wintersichere Verbindungen wie die Oberalpbahn oder etwa ein allfälliger Ausbau des Panixerpasses zwischen Glarnerland und Vorderrheintal für die Ter Zo 12 eine grosse Bedeutung.

Die starke Kammerung und die wenigen Rochademöglichkeiten zwingen zur Dezentralisation, und zwar nicht nur der Mittel, sondern auch der Führung: Im ganzen Raum werden im Ernstfall gemischte Depots gebildet. Sie enthalten alle notwendigen Versorgungsgüter und erlauben so eine flexible Reaktion auf die verschiedenen Feindmöglichkeiten. Verfügungskompetenz, Einrichtung und Verwaltung liegen bei der Zone. Die Bewachung übernimmt die Truppe am Standort des Depots (Bild 2).

Andererseits hat man schon lange erkannt, dass vor allem im strategischen Fall des Neutralitätsschutzes eine zentrale territorialdienstliche Führung über Distanzen von 100 km und über schwierige Gebirgspässe kaum durchführbar ist. Deshalb werden nach abgeschlossener Kriegsmobilmachung mit Hilfe der Mobilmachungsplätze Territorialregionen ad hoc gebildet, indem die Mob Plätze durch Spezialisten des Zonenstabes verstärkt und der Zone unterstellt werden. Bei einem Ausfall der zentralen Führung sind sie

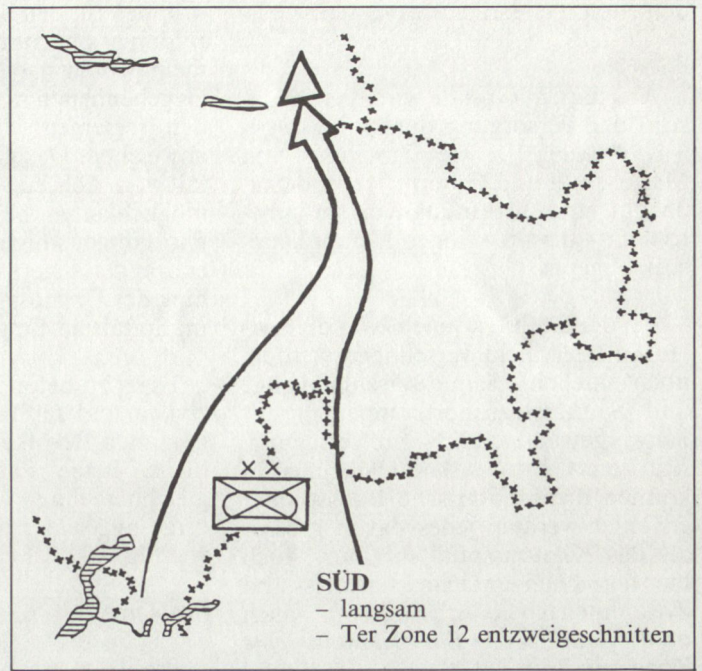
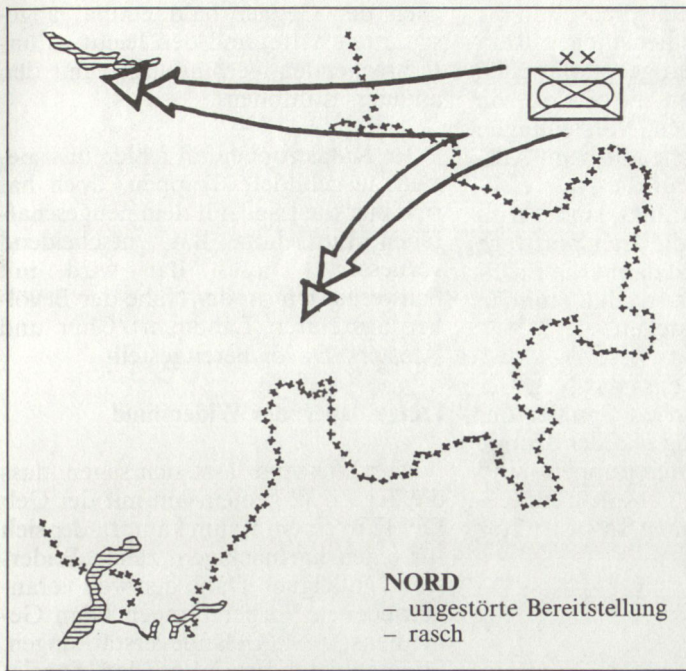


Bild 2: Feindmöglichkeiten und unsere Massnahmen. In beiden Fällen wird die Versorgung im östlichen Landesteil über gemischte Depots sichergestellt.

in der Lage, die Regionen selbständig zu führen (Bild 3).

Ein Kanton – Eine Zone

Seit der Neuorganisation der Territorialzonen vom 1.1.71 stimmen die politischen Grenzen mit den Grenzen der Ter Zo überein. Damit ist die politische Einheitlichkeit gewährleistet.

Im Raum Graubünden hat sich, von zwei Ausnahmen abgesehen, eine sehr einfache Lösung ergeben: *Ein Kanton, eine Zone, ein operativ in sich geschlossenes Gebiet.* Dadurch wird eine klare und direkte Führung und eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonsregie-

rung möglich. Sie hat sich in der letzten Zeit bei zahlreichen Katastropheneinsätzen immer wieder bewährt (Bild 4).

Nur in den Randzonen wird vom Grundsatz der Übereinstimmung der Zonengrenze mit der Kantonsgrenze geländebedingt zum Teil abgewichen: In logistischer Hinsicht ist die Ter Zo 12 auch für die Versorgung des Kessels von Sargans, Kanton St. Gallen, zuständig, während die übrigen territorialdienstlichen Belange dort von der Ter Zo 4 wahrgenommen werden. Umgekehrt werden Teile des Bündner Oberlands und das Misox, die zur Ter Zo 12 gehören, in logistischer Hinsicht vom Tessin her, nämlich von der Ter Zo 9 versorgt.

Eigene Möglichkeiten

Der Unterschied zwischen einem Kampfverband und einem Dienstleistungsbetrieb zeigt sich deutlich bei den eigenen Möglichkeiten (Reglement Truppenführung, Ziffer 106): Die Geb Div 12 als Kampfverband kann im Rahmen des Auftrages selber bestimmen, wo und wie der Auftrag erfüllt werden soll, wie sie zum Beispiel eine Verteidigung im Süden zwischen den Grenzzipfeln und dem Julier anlegen will. Die Ter Zo 12 als *Dienstleistungsverband* hingegen kann nicht wählen, ob sie die Trp schon im Engadin oder erst in Mittelbünden versorgen will. Sie muss sich nach den Bedürfnissen der kombattanten Truppe richten und hat

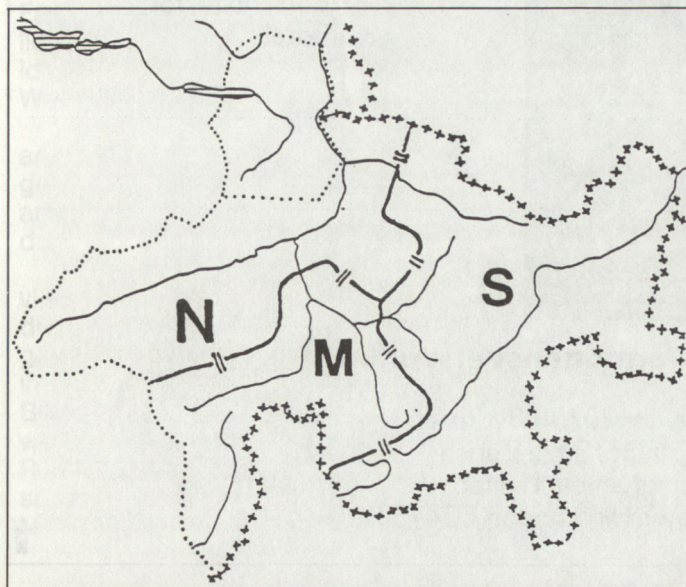


Bild 3: Territorialregionen ad hoc. Aus den Mobilmachungsplätzen werden nach Abschluss der AKMob Territorialregionen ad hoc gebildet.

Kdt Ter Zo 12	Kantonsregierung
Stab Ter Zo 12	Ziviler kantonaler Führungsstab
Armee	Zivile Behörde

Bild 4: Koordinierte Dienste

dementsprechend *nur organisatorische Freiheiten*.

Aus diesem Grunde wird das Dispositiv der Versorgung durch *Schwerewichtungsbildung* – wie Zuteilung von Mannschaft und Gütern, Transportkapazität und Eröffnung von Filialbetrieben – dem jeweiligen Kampfdispositiv angepasst.

Bei der Sanität können zwar die zivilen Spitäler nicht verschoben werden, doch stehen Sanitätseisenbahnzüge und Sanitätstransportkompanien zur Schwerewichtungsbildung zur Verfügung. Mit dem Gros des Sanitätsregimentes können drei militärische Basisspitäler errichtet werden, jedes davon grösser als das Kantonsspital in Chur. Auch hier herrschen einfache Führungs- und Zusammenarbeitsverhältnisse nach dem Grundsatz: *Ein Kanton, eine Zone, ein Spit Rgt.*

Wegen der starken Kammerung des Kantons muss sich die Basierung von

Truppen für den Sanitätsdienst und die Bildung von sanitätsdienstlichen Räumen primär nach den geographischen Gegebenheiten richten, die oftmals von den reglementarischen Vorstellungen abweichen. Das gleiche gilt beim Ausfall von Achsen, wenn die Ausweichmöglichkeiten beschränkt sind: Umbasierungen können die Transportwege enorm verlängern und damit die Erfüllung des Grundsatzes «nach 6 Stunden im Spital» in Frage stellen.

Es ist zu betonen, dass das Netz der zivilen und militärischen Spitäler der gesamten Bevölkerung *und* der Truppe dient. Beide Patientengruppen sind gleichberechtigt, was vor allem im Gebirge mit seiner dünnen Infrastruktur wichtig ist.

Probleme

Probleme ergeben sich im Neutralitätsschutzfall vor allem mit der langen, abgelegenen Südgrenze, im Verteidigungsfall mit dem Raum Sargans, wel-

chen der Gegner bald einmal abgeschnitten hätte, und den leicht zu unterbrechenden Verbindungen mit den anderen Kantonen.

Im Katastrophenfall fehlen uns speziell ausgebildete Truppen, doch hat sich hier die Lage mit dem neugeschaffenen Luftschutz Bat entscheidend verbessert. Dieses Bat wird mit Schwergewicht in der Nähe der Bevölkerungszentren Landquart/Chur und Klosters/Davos bereitgestellt.

Lange dauernder Widerstand

Abschliessend lässt sich sagen, dass die Ter Zo 12 gemeinsam mit der Geb Div 12 in einem Raum kämpft, der sich für einen hartnäckigen, zähen Widerstand gut eignet. Dank den weit vorangetriebenen Vorbereitungen beim Geniedienst (Geländeverstärkungen, Sprengobjekte usw.) und den eingelagerten Vorräten ist auch gegen einen modernen Gegner der *Kampf über lange Zeit* möglich. ■



«Über hundert Jahre Erfahrung haben uns gelehrt, auch in schwierigen Börsenzeiten Chancen zu erkennen.»

Jörg Heygel
Börsendirektor
Basel



Spezialisiert auf aktive Vermögensverwaltung

Bank Sarasin & Cie, Freie Str. 107, 4002 Basel
Bank Sarasin & Cie, Talstr. 66, 8022 Zürich
Sarasin Investment Management Limited,
Sarasin House, 5/6 St. Andrew's Hill, London EC4V5BY